

II-736 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

1.7.1967

363/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g , Dr. B r o d a ,
Dr. Stella K l e i n - L ö w und Genossen
an den Bundesminister für Unterricht,

betreffend die Nichtausübung des Aufsichtsrechtes durch das Bundesministe-
rium für Unterricht anlässlich gesetzwidriger Vorgänge im Bereich der Öster-
reichischen Hochschülerschaft an der Technischen Hochschule Wien.

—

Der Vorsitzende des Hauptausschusses der Österreichischen Hochschüler-
schaft an der Technischen Hochschule Wien hat am 28.6.1967 die Hauptauss-
schußsitzung während der Behandlung des Tagesordnungspunktes, betreffend
die Amtsenthebung von Vorsitzenden, mit dem Bemerkten verlassen, er unter-
breche die Sitzung. Dieses Vorgehen hat der für den Hauptausschuß gelten-
den Geschäftsordnung widersprochen, da sie eine Unterbrechung der Sitzung
ohne Kollegialbeschluß nicht vorsieht und im übrigen sowohl die Vertagung
eines Tagesordnungspunktes als auch der Schluß der Hauptausschußsitzung
nur mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden kann. Auf Grund dieses
geschäftsordnungswidrigen Verhaltens des Vorsitzenden hat der erste stell-
vertretende Vorsitzende den Vorsitz übernommen und die Verhandlungen tages-
ordnungsgemäß weitergeführt. Der Hauptausschuß hat sodann mit den nach
der Geschäftsordnung erforderlichen Mehrheiten sowohl die Enthebung des
Vorsitzenden als auch des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden beschlossen
und die Neuwahl in diese Funktionen vorgenommen. Trotz dieses den Bestimmun-
gen der Geschäftsordnung vollkommen entsprechenden Vorgehens hat der seines
Amtes enthobene frühere Vorsitzende laufend Handlungen gesetzt, die den ord-
nungsgemäßen Dienstbetrieb des Hauptausschusses lahmlegen; insbesondere hat
er sich geweigert, die zur Verfügung über die Amtsräume erforderlichen
Schlüssel herauszugeben.

(Am Rande sei bemerkt, daß die im Sitzungssaal anwesenden Mitglieder des
Hauptausschusses sowie zahlreiche als Zuhörer anwesende Studenten, insge-
samt über 20 Personen, durch das Versperren der Türe des Sitzungssaales
von aussen einige Zeit hindurch ihrer Freizügigkeit beraubt waren; dies
ereignete sich, nachdem der Vorsitzende den Sitzungssaal verlassen hatte.)

Anstatt durch Ausübung des im Hochschülerschaftsgesetz festgelegten
Aufsichtsrechtes unverzüglich den gesetzmäßigen Zustand herzustellen und
den geschäftsordnungsgemäß gewählten neuen Funktionären die Ausübung ihres

363/J

- 2 -

Amtes zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Unterricht bisher keine wie immer gearteten zielführenden Maßnahmen getroffen. Im Gegenteil: In einer am 30.6.1967 im Bundesministerium für Unterricht stattgefundenen **Sitzung** war der beamtete Vertreter dieses Ressorts nicht gewillt, unverzüglich die zur Fortführung des Dienstbetriebes dringend gebotenen Anordnungen zu treffen. Er hat vielmehr trotz des klaren und unschwer festzustellenden Sachverhaltes längerwährende Unterschungen in Aussicht gestellt und hiebei insbesondere zu erkennen gegeben, daß vor Ablauf von zwei Fristen in der Dauer von je sechs Monaten mit einer Bereinigung der Angelegenheit nicht zu rechnen sei. Im übrigen hat dieser Beamte des Bundesministeriums für Unterricht den Rechtsstandpunkt des Ressorts in bedenklicher Weise dadurch präjudiziert, daß er zwar den seines Amtes enthobenen ehemaligen Vorsitzenden, nicht aber die neugewählten Vorsitzenden der Sitzung beigezogen hat.

Im Zusammenhang mit dem eingangs geschilderten Vorgang steht die für die Amtsenthebung des bisherigen Vorsitzenden maßgebend gewesene Tatsache, daß die **widmungswidrige** Verwendung von Geldmitteln des Hauptausschusses durch einen unabhängigen Buchprüfer festgestellt worden war. Dieser hat insbesondere einen Abgang in Höhe von über 17.000 Schilling aufgedeckt, der durch einen fingierten Kassaausgangsbeleg zu verschleiern versucht worden war.

Es bedarf wohl keiner näheren Darlegung, daß der dargelegte Sachverhalt sofortige aufsichtsbehördliche Maßnahmen des Bundesministeriums für Unterricht erfordert.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher die

Anfrage:

- 1) Welche aufsichtsbehördlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie, Herr Bundesminister, zu ergreifen?
- 2) Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit der Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes im Bereich des Hauptausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft an der Technischen Hochschule Wien gerechnet werden?
- 3) Beabsichtigen Sie, Herr Bundesminister, eine unverzügliche Gebarungsprüfung zu veranlassen, bei der auch auf die erwähnten Ergebnisse jeder Prüfung durch einen unabhängigen Buchprüfer Bedacht genommen wird?
- 4) Beabsichtigen Sie, Herr Bundesminister, ferner, den aufgezeigten Sachverhalt sowie allfällige weitere Untersuchungsergebnisse ohne Verzug der zuständigen Staatsanwaltschaft bekanntzugeben?

- . . . -